

AMTSBLATT

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNG

| LANDKREIS GOTHA

NR. 10



➤ Klimaschutzmanager Jan Heinichen an der neuen Refill-Station im Landratsamt.

Landkreis Gotha sucht weitere Refill-Stationen

Frisches Wasser gegen die Hitze

Landkreis | Der Klimawandel stellt den Landkreis Gotha vor neue Herausforderungen. Zunehmende Hitzewellen, extreme Temperaturen und versiegelte Flächen in den Städten und Gemeinden bergen spürbare Gesundheitsrisiken wie Dehydration und Kreislaufbeschwerden. Im Rahmen der kommunalen Klimafolgenanpassung und des Hitzeschutzes ist der barrierefreie Zugang zu Trinkwasser an heißen Tagen in allen Kommunen von zentraler Bedeutung. Dies unterstreicht auch das im Dezember 2025 vom Kreistag beschlossene Klimafolgenanpassungskonzept des Landkreises Gotha (www.landkreis-gotha.de/aktuelles/klima/). Eine dort verankerte Maßnahme verfolgt das Ziel, das Wasserdargebot im gesamten Landkreis gegenüber klimatischen Unwägbarkeiten zu stabilisieren und die Wasserversorgung als elementare Daseinsgrundlage so um- sowie auszubauen, dass sie dauerhaft resilient gegen äußere Einflüsse ist und die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung stets sichert.

In zeitlicher Nähe zum World-Refill-Day am 16. Juni unterstützte der Landkreis Gotha daher die deutschlandweite Refill-Initiative des gemeinnützigen Vereins „a tip: tap e.V.“ und geht selbst mit gutem Beispiel voran: Das Landratsamt ist ab sofort offizielle Refill-Station. Besucher:innen können ihre mitgebrachten Trinkflaschen während der regulären Öffnungszeiten kostenfrei im Hauptgebäude des Landratsamts in der 18.-März-

Straße im Foyer der 1. Etage mit frischem Leitungswasser auffüllen. Aufkleber am Haupteingang weisen darauf hin.

Gleichzeitig ruft die Kreisverwaltung alle Geschäfte, Filialen, Praxen und öffentlichen Einrichtungen mit festen Öffnungszeiten dazu auf, sich anzuschließen und ebenfalls zur kostenlosen Wasser-Tankstelle für die Bürgerinnen und Bürger zu werden. Die Anfrage richtet sich an den gesamten Einzelhandel von der Apotheke bis zum Ladengeschäft, an Dienstleister wie Krankenkassen-Filialen, Banken oder Steuerberatungsbüros sowie an Arztpraxen, Cafés, Bäckereien und Gastronomiebetriebe im gesamten Landkreis Gotha.

Mit der Teilnahme setzen die Betriebe und Institutionen ein starkes Zeichen für den Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung sowie für soziale Gerechtigkeit. Sie helfen Passant:innen, Senior:innen oder Familien, unkompliziert ihren Flüssigkeitsbedarf zu decken – unabhängig von der finanziellen Lage. Das Prinzip ist denkbar einfach: Bei den Partnern können mitgebrachte Flaschen kostenfrei aufgefüllt werden. Aus Hygienegründen sollte das Befüllen auf Toiletten vermieden werden, zudem darf die Flasche den Wasserhahn nicht berühren. Für die Teilnehmenden besteht absolute rechtliche Sicherheit, da keine besonderen Untersuchungspflichten nach der Trinkwasserverordnung entstehen.

Fortsetzung auf Seite 7.



GOTHA
DER LANDKREIS

AMTLICHER TEIL

02 Allgemeinverfügung zur Wasserentnahme

03 Information zum 2. Teilplan „Windenergie“ Mittelthüringen

NICHTAMTLICHER TEIL

05 Stellenausschreibungen

08 Schulabschlüsse an der Kreisvolkshochschule

10 Online-Termintool für Sozialamt

Sprechstunde: Wer mit Landrat Onno Eckert ins Gespräch kommen möchte, hat am **14. August** dazu Gelegenheit. Getreu dem Motto „Freitag ab eins macht Onno deins“ lädt der Landrat zwischen 13 und 14.30 Uhr zur Bürgersprechstunde per Videochat über WebEx ein. Um Voranmeldung unter der 03621 214 287 oder per E-Mail an buergeranliegen@kreis-gth.de wird gebeten.

Ideen gesucht: Die Region Thüringer Bogen hat einiges zu bieten – welche Highlights die Landkreise Gotha und Ilm-Kreis für Aktivitäten mit der Familie bereithält, soll demnächst eine neue Freizeitkarte aufzeigen. Hierzu sind Ihre Ideen gefragt: Welche Ausflüge sind fürs Wochenende geeignet? Wo können sich Kinder am besten aus- oder wo entdecken und erleben Familien Neues? Gestalten Sie die neue Werbebroschüre mit und senden Sie Ihre Ideen bis zum **15. August** an freizeit@thueringer-bogen.de oder als Kommentar unter den Social-Media-Posts @thueringerbogen – Facebook, Instagram, TikTok.

Beratung: Der Kreisverband Gotha des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen lädt im August am Freitag, **14. August**, ab 14 Uhr zum Treffen in das AWO-Begegnungszentrum „Galletti“ (Gotha, Judenstr. 44) und am Donnerstag, 20. August, von 14 bis 17 Uhr zu einem Infonachmittag ins Landratsamt Gotha, Raum 207, ein. Die Kreisvorsitzende Katharina Sieger berät in den Bereichen Mobilität, Hilfsmittel, Bewältigung des Alltags und Umgang mit Behörden.

Deponie geschlossen: Am Freitag, **14. August** und am Mittwoch, **19. August**, ist die Deponie Wipperoda jeweils von 8 bis ca. 12 Uhr geschlossen. Die Fahrzeugwaage wird an diesen Tagen zunächst einer Vorprüfung im Rahmen der Eichung unterzogen und später wird vom Eichamt die Eichung durchgeführt. Der Wertstoffhof Wipperoda bleibt geöffnet. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter:innen des Kommunalen Abfallservices unter der Tel.-Nr. 036253 311 28 zur Verfügung.

➤ Das Amtsblatt
komplett in Farbe
finden Sie online:



➤ landkreis-gotha.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Landkreises Gotha – Allgemeinverfügung zur Untersagung von Wasserentnahmen aus Gewässern

Der Landkreis Gotha, als untere Wasserbehörde, erlässt auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 74 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und § 41 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. V. m. mit § 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) folgende Allgemeinverfügung.

I.

1. Wasserentnahmen aus allen oberirdischen Gewässern (Bächen, Flüssen, Seen und Teichen) im Gebiet des Landkreises Gotha mittels Pumpvorrichtungen werden mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf untersagt.
2. Wasserrechtliche Erlaubnisse, wasserrechtliche Nutzungsgenehmigungen und gleichartige wasserrechtliche Zulassungen, die die Entnahme von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer gewähren, werden befristet bis zum Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung widerrufen. Nach dem Außerkrafttreten dieser Allgemeinverfügung treten die wasserrechtlichen Erlaubnisse und wasserrechtlichen Nutzungsgenehmigungen im ursprünglichen Umfang wieder in Kraft.
3. Ausgenommen vom Verbot der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern sind das Schöpfen mit Handgefäßen und das Tränken von Tieren im Rahmen des Gemeingebrauchs nach § 25 ThürWG, sowie Wasserentnahmen zum Zweck der öffentlichen Trinkwasserversorgung.
4. Abweichend von den Regelungen unter Punkt 1. und 3. dürfen landwirtschaftlich oder gewerblich gärtnerisch genutzte Flächen und Sportanlagen (z. B. Rasen- oder Tennisplätze), für welche eine wasserrechtliche Erlaubnis erteilt wurde, in den Abend- bzw. Nachtstunden (20:00 Uhr bis 06:00 Uhr) bei Einhaltung der erlaubten Entnahmemengen beregnet werden.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.
6. Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird angeordnet.

Hinweis: Die untere Wasserbehörde führt vermehrt Kontrollen bzgl. widerrechtlich ausgeübter Wasserentnahmen durch. Zuwiderhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EURO geahndet werden.

II.

Begründung

Der Landkreis Gotha ist als untere Wasserbehörde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277) i. V. m. § 3 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. d. B. vom 23. Januar 2003 (BGBl. S. 102) örtlich und nach § 61 Abs. 1 ThürWG sachlich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem WHG zuständig.

Die untere Wasserbehörde ordnet auf der Grundlage von § 100 Abs. 1 WHG nach pflichtgemäßem Ermessen die Maßnahmen an, die im Einzelfall notwendig sind, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes zu vermeiden oder zu beseitigen.

Wasserentnahmen bedürfen nach §§ 8, 9 WHG einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG nur zulässig, wenn die Abflussmengen erhalten bleiben, die für das benutzte Gewässer und andere damit verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit in den Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Gotha nicht mehr gewährleistet, so-

dass die Wasserbehörde nach § 100 Abs. 1 WHG im pflichtgemäßen Ermessen eine Regelung zur Verhinderung von Gewässerbeeinträchtigungen zu erlassen hat.

Legitimer Zweck diese Allgemeinverfügung ist der Schutz der Gewässer und des Wasserhaushalts, insbesondere §§ 1, 5 Abs. 1, 6 Abs. 1 WHG. Weiterhin ist die Allgemeinverfügung geeignet, um sicherzustellen, dass durch die erlaubten Wasserentnahmen in der gegenwärtigen extrem niederschlagsarmen Witterungsphase Beeinträchtigungen des ökologischen und chemischen Gewässerzustandes vermieden werden. Die derzeit kritischen Abflüsse in den oberirdischen Gewässern machen ein Verbot der Entnahmen erforderlich, ein milderes Mittel steht nicht zur Verfügung. Die Allgemeinverfügung ist weiterhin angemessen, da das angestrebte Ziel – Schutz des Wasserhaushaltes – im überragenden öffentlichen Interesse steht und die Interessen einzelner Gewässerbenutzer überwiegt.

Ausnahmen wurden für prioritär einzustufenden Nutzungen – öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Sportanlagen, Produktion von Nahrungsmitteln – unter Nr. 3 und 4 der Allgemeinverfügung zugelassen.

Gemäß den vorliegenden Daten (Abflussmengen an den nachfolgend aufgeführten Pegeln des Freistaates Thüringen) bewegen sich die Abflussmengen im Bereich zwischen dem mittleren Niedrigwasserabfluss und dem niedrigsten Niedrigwasserabfluss:

– Apfelstädt	(Pegel Ingersleben)
– Apfelstädt	(Pegel Georgenthal1)
– Apfelstädt	(Pegel Georgenthal2)
– Leina	(Pegel Schöna u. d. W.1)
– Hörsel	(Pegel Teutleben)
– Nesse	(Pegel Wangenheim)
– Emse	(Pegel Sondra)

Die Abflussdaten der vorab aufgeführten Pegel zeigen weiterhin einen kontinuierlich abnehmenden Trend. Einzelne Niederschlagsereignisse führen lediglich im Moment des Abflusses zu einem erhöhten Pegelstand. Eine nachhaltige Verbesserung der Abflussmengen ist nicht messbar.

Eine Verbesserung der Abflusssituation ist, auch unter Berücksichtigung der Wetter- bzw. Niederschlagsprognosen, derzeit nicht zu erwarten.

Grundsätzlich gewährt eine erteilte Erlaubnis zur Gewässerbenutzung kein Recht auf uneingeschränkte Benutzung und ist widerruflich erteilt (§ 18 Abs. 1 WHG).

Die unteren Wasserbehörden haben nach § 6 Abs. 1 WHG dafür Sorge zu tragen, dass Gewässer nachhaltig bewirtschaftet werden, unter anderem mit dem Ziel, deren Funktions- und Leistungsfähigkeit als Bestandteil des Naturhaushaltes zu erhalten. Neben dem Schutz vor nachteiligen Veränderungen der Gewässereigenschaften sind insbesondere auch bestehende Nutzungsmöglichkeiten für die öffentliche Wasserversorgung zu erhalten. Die Schutzgüter Wasserhaushalt und Natur wiegen im vorliegenden Fall höher, als das Interesse der Wasserrechtshaber an einer uneingeschränkten Ausübung der Wasserentnahme.

Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwGO) angeordnet, da es im Interesse der Allgemeinheit nicht vertretbar wäre, wenn auf Grund eines Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung bis zum Abschluss des Rechtsbehelfsverfahrens Oberflächenwasser entnommen wird. Damit würde der zur Erhaltung der Gewässer als Lebensraum erforderlicher Mindestwasserabfluss (i. d. R. mittlerer Niedrigwasserabfluss) in den Oberflächengewässern gefährdet bzw. stärker als notwendig beeinträchtigt werden.

Die sofortige Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung liegt somit im besonderen öffentlichen Interesse.

III.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch beim Landratsamt Gotha, Umweltamt, Waltershäuser Straße 136 in 99867 Gotha schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der unteren Wasserbehörde erhoben werden. Der Widerspruch gegen die Allgemeinverfügung hat keine aufschiebende Wirkung.

gez. i. V. Niebur
Eckert
Landrat

Gotha, 23.07.2026

INFORMATION ZUR AUSLEGUNG des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen

Am 1. Juli 2026 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen die Veröffentlichung und somit die Auslegung des 2. Entwurfs des 2. Sachlichen Teilplans „Windenergie“ Mittelthüringen beschlossen.

Die Beteiligung und damit die Möglichkeit, Stellungnahmen abzugeben, wird **im Zeitraum von Dienstag, den 4. August 2026, bis Freitag, den 9. Oktober 2026**, bestehen.

In diesen zwei Monaten können die entsprechenden Unterlagen auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (<https://regionalplanung.thueringen.de/mittelthueringen>) eingesehen werden. Stellungnahmen können ebenfalls online auf dieser Seite abgegeben werden.

Mit vorheriger Terminvereinbarung besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen zu den Sprechzeiten (Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag 13:00 bis 17:00 Uhr) digital im Amt für Bauordnung und Bauleitplanung des Landratsamtes Gotha einzusehen. Bitte vereinbaren Sie unter der Telefonnummer 03621 214 122 einen Termin.

Weitere nützliche Informationen zum Thema Windenergie finden Sie auch auf der Internetseite des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/windenergie-an-land>) oder des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie, Naturschutz und Forsten (<https://umwelt.thueringen.de/themen/energie/windenergie>).

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am Montag, den **10. August 2026 um 14:00 Uhr** findet im „Volkspark-Stadion Gotha“, Pfullendorfer Str. 100 in 99867 Gotha die 70. Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Volkspark-Stadion Gotha“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Verbandsvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung und Ergänzungen zur Tagesordnung
4. Protokollkontrolle und Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 25.11.2025
5. Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2024 und Entlastung des Verbandsvorsitzenden
6. Einbringung der Jahresrechnung 2025 und Beschlussfassung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt
7. Informationen der Geschäftsstelle

gez. Kreuch
Verbandsvorsitzender

Gotha, den 07.07.2026

BEKANNTMACHUNG

der 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Bereich Trinkwasser des Wasser- und Abwasserzweck- verbandes Mittleres Nesselal für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in Verbindung mit § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) und § 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der jeweils gültigen Fassung erlässt der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal im Bereich Trinkwasser folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026:

§ 1

Der Nachtragswirtschaftsplan Trinkwasser für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr verändert
1. im Erfolgsplan				
die Erträge			1.309.294 €	1.309.294 €
die Aufwendungen	3.900 €		1.269.480 €	1.273.380 €
Gewinn		3.900 €	39.814 €	35.914 €
2. im Vermögensplan				
Einnahmen	628.300 €		1.224.015 €	1.852.315 €
Ausgaben	628.300 €		1.224.015 €	1.852.315 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Bereich Trinkwasser wird festgesetzt in Höhe von: 1.600.000 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird:

von 600.000 €
um 250.000 € erhöht
und damit auf **850.000 €** neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites im Bereich Trinkwasser zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2026 unverändert festgesetzt in folgender Höhe: 143.000 €.

§ 5

Der Stellenplan ist unverändert dem Wirtschaftsplan beigelegt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

I. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2026 wird hiermit bekanntgegeben.

II. Beschluss und Genehmigungsvermerk:

1. Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat

am 02.07.2026 mit Beschluss Nr. 15/26-VV den 1. Nachtragshaushalt 2026 im Bereich Trinkwasser beschlossen.

- Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 beinhaltet den im Tenor benannten genehmigungspflichtigen Bestandteil. Darüber hinaus sind keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten.
- Der Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal hat den Rechtsmittelverzicht erklärt.

Mit Schreiben vom 09.07.2026 hat das Landratsamt des Landkreises Gotha gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i.V.m. § 60 ThürKO sowie § 57 Abs. 3, § 59 Abs. 4, § 63 Abs. 2 ThürKO folgenden Bescheid erlassen:

- Die im Rahmen des Bescheides vom 23.01.2026 genehmigte Höhe des Gesamtbetrages der Kredite i.H.v. 940.000 € wird geändert und i.H.v. 1.600.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.
- Die in § 3 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden i.H.v. 850.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Genehmigung vom 23.01.2026 waren.

Auslegungshinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung 2026 für den Bereich Trinkwasser mit samt Anlagen, Beschlüssen und dem Genehmigungsbescheid kann in der Zeit vom **14.09.2026 bis 25.09.2026** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn, während der Geschäftszeiten und nach vorheriger telefonischer **Terminvereinbarung** eingesehen werden.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2026 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird die Haushaltssatzung wie o.g. zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 21.07.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wasser- und Abwasserzweckverband Mittleres Nesselal zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023

- Beschluss-Nr. 13/26-VV Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und
Beschluss-Nr. 14/25-VV Entlastung Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.07.2026 folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird gemäß § 25 Abs. 3 Thüringer Eigenbetriebsverordnung wie folgt festgestellt und bestätigt:
 - Bereich Trinkwasser mit einem
Jahresergebnis von - 9.837,53 €
 - Bereich Abwasser mit einem
Jahresergebnis von 87.495,68 €
- Der Jahresverlust im Bereich Trinkwasser und der Jahresgewinn im Bereich Abwasser werden auf neue Rechnung vorgetragen.
- Mit Bestätigung des Jahresabschlusses 2023 werden die Verbandsvorsitzende und deren Stellvertreter für das Jahr 2023 entlastet.

- Auszug aus dem Bestätigungsvermerk der zum Wirtschaftsprüfer bestellten *Optimum Treuhand GmbH* für den Jahresabschluss 2023:

„... Wir haben den Jahresabschluss des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mittleres Nesselal, Sonneborn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

– entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und

– vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat ...“

Meiningen, den 18. Juni 2026

Optimum Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thoralf Bohlig
Wirtschaftsprüfer

gez. Andreas Frank
Wirtschaftsprüfer

- Der Jahresabschluss 2023 kann in der Zeit vom **14.09.2026 bis zum 25.09.2026** in der Geschäftsstelle des WAZV Mittleres Nesselal, Am Arzbach 2, 99869 Sonneborn während der Geschäftszeiten und nach **vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden.

gez. Eva-Marie Schuchardt
Verbandsvorsitzende

Sonneborn, 06. Juli 2026

– Ende des amtlichen Teils –

Landratsamt Gotha



Stellenausschreibungen

Engagierte und zuverlässige Mitarbeiter:innen sind der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb suchen wir Sie. Werden Sie Teil unseres Teams im Landratsamt Gotha! Mit rund 700 Mitarbeitenden gehören wir zu den größten Arbeitgebern in der Region. Wir bieten Ihnen neben einem sicheren Job und einer angemessenen Vergütung spannende Aufgabenfelder in den vielfältigen Bereichen unserer Behörde.

Das Landratsamt stellt ein:

Sachbearbeiter Einsatzvorbereitung/Einsatzplanung (m/w/d) im Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst

zur alsbaldigen Besetzung.

Bundesfreiwilligendienstleistende (m/w/d) in den Regionalen Förderzentren „Lucas-Cranach-Schule“ und „Regenbogenschule“

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter ÖPNV (m/w/d) im Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Dokumentenmanagementsystem (m/w/d) im Amt Innerer Service/Verwaltungsmodernisierung

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.08.2026.

Mitarbeiter DSD/Müllarbeiter (m/w/d) im Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.08.2026.

Mitarbeiter Wertstoffhof (m/w/d) im Eigenbetrieb Kommunalen Abfallservice

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.08.2026.

Mitarbeiter Führerscheinwesen (m/w/d) im Straßenverkehrsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.08.2026.

Mitarbeiter Hilfe zur Pflege (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 20.08.2026.

Verwaltungsmitarbeiter (m/w/d) im Sozialamt

zur alsbaldigen befristeten Besetzung.

Einsendeschluss für die Bewerbung ist der 13.08.2026.

Ärztlicher Leiter Rettungsdienst/Amtsarzt (m/w/d) im Gesundheitsamt

zur alsbaldigen Besetzung.

Mitarbeiter Hilfe für Asylbewerber/Ausländer (m/w/d) im Amt für Integration, Migration und Asyl

zur alsbaldigen Besetzung

gez. Eckert
Landrat

Hier geht es zu unserer
➤ **Karriereseite**



➤ **Ihr Ansprechpartner:** Landratsamt Gotha
Oleg Shevchenko | Leiter Personalamt |
18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha
Telefon: 03621 214-157 | Telefax: 03621 214-617 |
E-Mail: personalverwaltung@kreis-gth.de

05

AUSSCHREIBUNGEN

IMPRESSUM:

- **Herausgeber:** Landkreis Gotha
- **Verantwortlich für den amtlichen und nicht-amtlichen Teil:** Landrat Onno Eckert
- **Redaktion:** Antonia Hackel | Landratsamt Gotha | Pressestelle, 18.-März-Straße 50 | 99867 Gotha | Tel. 03621 214249 | E-Mail: pressestelle@kreis-gth.de
- **Fotos:** Bundeswehr (S. 7), Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt (S. 7), TMSGAF/Michael Reichel

(S. 11), LRA

- **Gesamtproduktion:** MSB Verlags-, Vertriebs- und Werbe GmbH & Co. KG | Oststraße 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10 | E-Mail: verlag@oscar-am-freitag.de
- **Vertrieb:** MSB VVW GmbH & Co. KG | Werbeverteilung Blitz | Oststr. 51a | 99867 Gotha | Tel. 03621 21190-10
- **Druck:** Schenkelberg Druck Weimar GmbH
- **Kostenlose Verteilung** an alle Haushalte des

Landkreises Gotha.

- **Der Abonnementpreis** beträgt bei Postversand 2,56 € inkl. Porto.
- **Einzelbezug:** 0,51 € (bei Abholung).

Das nächste Amtsblatt des Landkreises Gotha erscheint voraussichtlich am 20.08.2026.

landkreis-gotha.de

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Landratsamt Ilm-Kreis (Dienstorte Gotha und Ilmenau) ist baldmöglichst

1 Stelle als Mitarbeiter (m/w/d) Regionalmanagement

vorerst befristet als Abwesenheitsvertretung bis 31.10.2027 zu besetzen.

Der Ilm-Kreis und der Landkreis Gotha gestalten die erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung ihrer Wirtschaftsregionen im Rahmen eines gemeinsamen Regionalmanagements seit 2018. Das diesbezüglich agierende Regionalmanagement unterstützt die Landkreise Ilm-Kreis und Gotha bei der Entwicklung und Gestaltung als gemeinsame Wirtschaftsregion, der Steuerung zugehöriger komplexer Entwicklungsprozesse sowie der Initiierung von Wirtschaftsförderprojekten. Handlungsgrundlage für das Regionalmanagement ist das bereits gemeinsam erarbeitete „Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK)“.

Folgende Aufgaben sind im Wesentlichen zu erfüllen:

- Koordinierung und Begleitung von Projekten und Akteuren bei der Umsetzung des RWEK der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha
- Unterstützung der Regionalmanagerin beim Ausbau des landkreisübergreifenden Regionalmanagements
- Mitarbeit bei der Erarbeitung themenspezifischer Konzepte und Strategien im Bereich Wirtschaftsförderung
- Initiierung, Umsetzung und Umsetzungsbegleitung von Wirtschaftsförderprojekten im Rahmen des Regionalbudgets
- Aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung des strategischen Standortmarketings und Unterstützung bei der operativen Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungsplanung
- Projekt-, Finanz- und Fördermittelmanagement, inklusive Berichtspflichten, Fördermittelakquise, -verwaltung, -abrechnung
- Vorbereitung, Mitwirkung an Vergabeverfahren (i. d. R. VOL)
- Mitarbeit beim Ausbau des landkreisübergreifenden Netzwerkes mit regionalen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Wissenschaft, Tourismus, Verwaltung und Politik
- Mitarbeit bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung von Gremiensitzungen und Arbeitsgruppen
- Beratung von Projektträgern zu Fördermitteln und Vernetzung

Erwartet werden:

- Abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich Regionalentwicklung, Stadt- und Raumplanung, Medien- und Kommunikationswissenschaften oder vergleichbare Kenntnisse und Erfahrungen
- Kenntnisse in den Bereichen Projekt- und Regionalmanagement, insbesondere im Wirtschaftsförderbereich
- Kenntnisse und Nachweis praktischer Erfahrungen im Marketing

und in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Kenntnisse, Erfahrungen und Affinität zu den Schwerpunkten Marketingmanagement on- und offline
- Kenntnisse im Fördermittelrecht (EU, Bund, Land) sowie im Vergaberecht (VOL, HOAI)
- Kenntnisse in der betriebswirtschaftlichen Budgetverwaltung und nachweisbare Tätigkeiten im Finanz- und Fördermittelmanagement
- Kenntnisse von Präsentations- und Moderationstechniken sowie Tätigkeiten im Bereich regionaler Entwicklungsprozesse, Veranstaltungen und Gruppenarbeiten
- Team-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit
- Strukturierte Arbeitsweise, Selbständigkeit und Organisationsgeschick
- Computerkenntnisse und sicherer Umgang mit Microsoft Office-Anwendungen
- Führerschein für PKW
- Gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch

Wünschenswert wären:

- Kenntnisse über den Freistaat Thüringen (insbesondere der Landkreise Ilm-Kreis und Gotha) sowie lokaler und regionaler Wirtschaftsstrukturen

Die Bezahlung erfolgt in Abhängigkeit der beruflichen Qualifikation des Bewerbers (m/w/d) bis zur Entgeltgruppe 9a des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders bevorzugt.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese **bis zum 11.08.2026** als Online-Bewerbung über unser Karriereportal: <https://karriere.ilm-kreis.de/>

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet.

Ihre Datenschutzrechte ergeben sich aus der DSGVO und dem Thüringer Datenschutzgesetz. Personenbezogene Daten werden ausschließlich für das Auswahl- und Stellenbesetzungsverfahren verwendet, für die Dauer des Verfahrens gespeichert und nach dessen Abschluss gelöscht. Nähere Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten (Merkblatt) sind auf der Homepage des Ilm-Kreises unter www.ilm-kreis.de/merkblattpsa dargestellt.

gez. P. Enders
Landrätin

06

AUSSCHREIBUNGEN

Eine Region mit Chancen und Charme

Gotha | In der neuen Podcast-Folge „Landkreis Inside“ spricht Landrat Onno Eckert mit der Regionalmanagerin des Thüringer Bogens.

„Ich hätte noch sagen sollen, dass ich selbst ganz viele interessante Menschen, Produkte und Facetten aus der Region kennenlernen darf, die wir dann wiederum 'weitertragen' dürfen – sei es über die Teilnahme auf der Grünen Woche oder über unsere Online- und Social-Media-Kanäle“, ergänzt Carolin Schmidt, nachdem die Mikros schon ausgeschaltet waren. Gefragt hatte Landrat Onno Eckert während der Podcastaufnahme, was ihr am besten an ihrem Job gefällt. Carolin Schmidt ist Regionalmanagerin des Thüringer Bogens.

Nachdem sie Thüringen für das Studium verlassen hat, hat es sie wieder zurück in die



➤ Carolin Schmidt spricht mit Landrat Onno Eckert über ihren Job als Regionalmanagerin für den Thüringer Bogen.

Heimat gezogen. In ihrem Job kann sie ihre Heimatliebe zum Ausdruck bringen. Carolin Schmidt hat das Regionalmanagement des Thüringer Bogens mit aufgebaut und ist nun schon seit 8 Jahren ein Teil der Regionenmarke, welche den Landkreis Gotha und den Ilm-Kreis vertritt.

Der Thüringer Bogen hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Region wirtschaftlich und kulturell zu fördern. Dabei sollen Infrastruktur, Forschung, Wohnen und Arbeitsplätze in der Region gestärkt werden. Die Folge erscheint am Freitag, den 30. Juli, um 16 Uhr. Diese sowie alle weiteren Podcast-Folgen sind jederzeit bei Spotify, SoundCloud und YouTube abrufbar. Auch auf www.landkreis-gotha.de/aktuelles/podcast sind sie mit weiteren Informationen zum Podcast zu finden.

Regionalbudget unterstützt Projekte

Landkreis | Junge Menschen für regional typische Berufe begeistern, digitale Kompetenzen stärken oder wirtschaftsnahe Veranstaltungen in der Region umsetzen? Maßnahmen, die unsere Wirtschaftsregion der Landkreise Gotha und Ilm-Kreis stärken können, verdienen Unterstützung. Noch bis Ende 2028 können dafür Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) zu Verfügung gestellt werden.

Kommunen, kommunale Einrichtungen, Vereine, Verbände oder Unternehmensnetzwerke sind aufgerufen, ihre Projektideen beim Regionalmanagement Thüringer Bogen einzureichen. Gesucht werden Konzepte, die die wirtschaftliche Entwicklung der Region nachhaltig stärken. Dazu zählen unter anderem Maßnahmen zur Berufsorientierung und Fachkräftesicherung, Angebote zur Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen in den Bereichen Digitalisierung und Künstliche Intelligenz sowie Fach- und Netzwerkveranstaltungen oder größere Events mit wirtschaftsnahem Schwerpunkt. Ebenso können Wirtschaftsprjekte, die Unterstützung im Marketing bedürfen oder Maßnahmen zur Stärkung von Gewerbestandorten in der Region förderfähigen Maßnahmen sein. Die Umsetzung der Projekte erfolgt im Rahmen des Regionalbudgets der Wirtschaftsregion Thüringer Bogen. Die Mittel setzen sich aus 60 Prozent Fördermitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe

aufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie der Eigenanteile der beiden Landkreise Gotha und der Ilm-Kreis, die sich die Partner hälftig teilen, zusammen.

Die aktuelle Einreichungsfrist für neue Projektideen läuft bis zum **28. August 2026**. Projektvorschläge können per E-Mail an info@thueringer-bogen.de gesendet werden. Weitere Informationen zum Regionalmanagement und -budget und den Fördermöglichkeiten finden Interessierte unter www.thueringer-bogen.de/projekte.

Das Regionalmanagement unterstützt die beiden Landkreise Gotha und Ilm-Kreis im Bereich der Wirtschaftsförderung, vernetzt Akteure in der Region und initiiert, begleitet und koordiniert Projekte für die gemeinsame Wirtschaftsregion. Die inhaltlichen Schwerpunkte legt das Regionalwirtschaftliche Entwicklungskonzept (RWEK) fest. Nähere Informationen unter: www.thueringer-bogen.de.

Ihre Ansprechpartnerin:

Regionalmanagement Thüringer Bogen
Carolin Schmidt
Landratsamt Gotha
Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
Tel. 03621 214 416

Fortsetzung von Seite 1

Die Teilnahme bringt auch handfeste Vorteile: Der Service führt Menschen unkompliziert in die eigenen Räume. Zudem positionieren sich die Partner aktiv als nachhaltige, klimafreundliche und soziale Akteure im Landkreis Gotha. Jeder Standort wird darüber hinaus auf einer bundesweiten Online-Karte eingetragen und im Internet sichtbar.

Dieser Weg ist für alle Beteiligten besonders komfortabel gestaltet, da die Kreisverwaltung die Organisation übernimmt. Interessierte müssen sich nicht selbst um den Eintrag auf der digitalen Landkarte kümmern. Für die Anmeldung, alle Fragen sowie für die kostenfreie Ausgabe der blauen Refill-Sticker steht der Klimaschutzmanager des Landkreises, Jan Heinichen, als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung.

Nach der einfachen Kontaktaufnahme wird der Standort offiziell registriert, und der blaue Refill-Sticker kann gut sichtbar an der eigenen Tür oder am Fenster angebracht werden. Interessierte Teilnehmer:innen wenden sich an das Landratsamt Gotha, Amt für Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung, Jan Heinichen (Tel: 03621 214 299, E-Mail: j.heinichen@kreis-gth.de).

Wer sich vorab tiefergehend mit den Hintergründen des Projekts im Kontext des Hitzeschutzes beschäftigen möchte, findet wertvolle Informationen auf der Internetseite des Vereins "a tip: tap e.V." (atiptap.org).

07

LANDKREIS AKTUELL

Wie kann ich meine Stasi-Akte einsehen?

Waltershausen | Das Stasi-Unterlagen-Archiv Erfurt und der Thüringer Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur führen am Donnerstag, 10. September, in der Zeit von 10 bis 16.30 Uhr eine Bürgerberatung im Rathaussaal der Stadtverwaltung Waltershausen durch. Die Mitarbeiter:innen des Stasi-Unterlagen-Archivs Erfurt informieren zu den Möglichkeiten der Antragstellung auf Einsicht in Stasi-Akten. Für die Antragstellung ist ein gültiges Personaldokument notwendig.

Außerdem können sich Bürger:innen über

Anträge zu verstorbenen Angehörigen, zu Anonymisierungen in herausgegebenen Stasi-Unterlagen sowie zu den Möglichkeiten der Entschlüsselung von Decknamen beraten lassen.

Der Mitarbeiter des Thüringer Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wird zu Rehabilitierungs- und Entschädigungsfragen beraten. Für interessierte Schulen und Bildungseinrichtungen und über die Nutzung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien ist Informationsmaterial vorhanden.



Der Thüringer Landesbeauftragte unterstützt Bürger:innen dabei, Einsicht in Stasi-Akten zu bekommen.

Hoher Besuch in Ohrdruf



Verteidigungsminister Boris Pistorius zu Besuch in Ohrdruf.

Ohrdruf | Verteidigungsminister Boris Pistorius war zu Besuch beim Heimatschutzregiment 5. Der Minister lobte den schnellen Ausbau der Kaserne in Ohrdruf. Außerdem kündigte er weitere Investitionen in Höhe von rund 42 Millionen Euro an. Ohrdruf sei ein Beispiel für den guten Aufbau von Heimatschutzkräften in Thüringen. Auch die erste Beigeordnete, Sylke Niebur, war bei dem Termin dabei und hat den Standort und die dort stationierten Reservist:innen besser kennengelernt.

Neuer Rekord beim STADTRADELN

Landkreis | Über 100.000 km mehr als 2025 sind in diesem Jahr beim Stadtradeln zusammengekommen. Insgesamt wurden 295.348 km geradelt. Das entspricht mehr als 7 kompletten Erdumrundungen am Äquator. Auch die Zahl der aktiven Radelnden ist deutlich gestiegen. Während im Vorjahr noch 997 Menschen an der Aktion teilgenommen haben, waren es dieses Jahr 1.618.

Landrat Onno Eckert ist mit dem Ergebnis zufrieden: „Wir hatten in den letzten Jahren immer einen Zuwachs an Radelnden und konnten immer neue Kilometer-Rekorde aufstellen. Aber dass wir in diesem Jahr einen solchen Sprung schaffen, ist natürlich ein riesiger Erfolg und für das nächste Jahr nochmal eine neue Herausforderung an uns selbst.“ Auch Klimaschutzmanager Jan Heinichen zieht eine positive Bilanz: „Die jährlich neuen Rekorde zeigen, dass das Stadtradeln hier im Landkreis wirklich gut aufgenommen wurde und die Leute Lust auf

Fahrradfahren haben. Insgesamt entspricht die geradelte Strecke einer CO₂-Vermeidung von 48 Tonnen. Darauf können alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer wirklich stolz sein.“

83 Teams, mit einer Durchschnittsgröße von 22 Personen, gab es in diesem Jahr zum STADTRADELN. Das größte Team kam sogar auf 176 Mitglieder. Manche Teams haben sich außerdem einen Preis erradelt. Ihnen wird der Landrat als Schirmherr der Aktion am 1. September eine Auszeichnung übergeben.

Das STADTRADELN ist eine internationale Kampagne des Klima-Bündnis. Teilnehmen konnten alle Menschen, die im Landkreis Gotha wohnen, arbeiten, zur Schule gehen, einem Verein angehören oder Kommunalpolitiker:in sind. Weitere Zahlen und Fakten zu den diesjährigen Ergebnissen und Teams sind unter www.stadtradeln.de/landkreis-gotha öffentlich einsehbar.

Wenn nicht jetzt, wann dann?

Gotha | Wer seinen Schulabschluss nachholen möchte, kann das an der Kreisvolkshochschule Gotha machen. Für Interessierte gibt es dazu im August zwei Informationsveranstaltungen. Am Montag, **10. August**, findet um 17 Uhr ein Infoabend zum Realschulabschluss in der Kreisvolkshochschule in der Waltershäuser Straße 136 statt. Einen Tag später, am **11. August**, können sich ebenfalls um 17 Uhr alle informieren, die gern das Abitur nachholen möchten.

„Wer den Abschluss an unserer Kreisvolkshochschule macht, profitiert von kleinen Klassengrößen“, sagt Uwe Schmidt. Er ist pädagogischer Mitarbeiter an der Kreisvolkshochschule Gotha und unter anderem für den Fachbereich Schulabschlüsse zuständig. „Als Schüler:in erhält man von unseren Lehrkräften viel Aufmerksamkeit, wird individuell betreut und unterstützt.“ Neben fundiertem Unterricht in allen relevanten Fächern gehört auch eine gezielte Prüfungsvorbereitung zum Portfolio der Kreisvolkshochschule Gotha.

Den Realschulabschluss nachzuholen, dauert ein Jahr. Beim Abitur sind es zwei Jahre. Beide Abschlüsse werden als gleichwertig zu denen angesehen, die an Regel- und Gemeinschaftsschulen bzw. Gymnasien abgelegt werden. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass Absolvent:innen der Kreisvolkshochschule Gotha, die ihr Abitur in der Tasche haben, grundsätzlich an jeder Universität studieren können. Interessierte müssen für das Nachholen des Realschulabschlusses 1.104 Euro einplanen. Beim Abitur fallen für beide Jahre zusammen Kosten in Höhe von 2.208 Euro an.

Weitere Informationen zu den Schulabschlüssen gibt es von Uwe Schmidt unter der 03621 214 604. Für die Infoabende können sich Interessierte auch direkt hier anmelden: www.kvhs-gotha.de/programm/schulabschluesse.

08

Neue Wanderbroschüre erschienen

Gotha | „WanderWelten & Naturerlebnisse“, so heißt die neue Broschüre, die der Tourismusverband Thüringer Wald/Gothaer Land e. V. Anfang Juni herausgegeben hat. Darin vorgestellt werden 16 abwechslungsreiche Wanderwege, die in der Rennsteig- und Inselsbergregion rund um Gotha und im Drei Gleichen-Gebiet liegen.

Die ausgewählten Ziel- und Rundwege stehen für eine gelungene Verbindung von touristischen und Naturerlebnissen und genügen sowohl den Ansprüchen von sportlich ambitionierten Wanderern wie auch denen von Familien mit kleineren Kindern.



Jeder Weg ist auf einer Doppelseite kurz beschrieben, dazu gibt es einen Steckbrief samt Wegeskizze und Höhenprofil, touristische Tipps, Infos zu ÖPNV-Anbindungen und Parkplätzen sowie den entsprechenden QR-Code auf das digitale Tourenportal Outdooractive.

Die neue Wanderbroschüre ist im praktischen Taschenformat erschienen und wird in den hiesigen Tourist-Informationen frei erhältlich sein.

Außerdem ist sie als Download auf der Website des Tourismusverbandes unter <https://www.tourismus-thueringer-wald.de/prospektbestellung> verfügbar.

Wolf, Waschbär und Co.: Patenkinder im Tierpark Gotha

Gotha | „Mama, darf ich so einen als Haustier haben?“ Die Frage ist dieses Jahr zum Sommerfest der Patenkinder öfters gefallen, denn: Landrat Onno Eckert war mit den Kindern und ihren Familien im Tierpark Gotha unterwegs. Trotz aufziehender Regenwolken konnten die Kids Otter, Wüstenfüchse und Kängurus bestaunen. Auch ein Wolf hat sich im dichten Gestrüpp blicken lassen. Sogar in das fast fertige, neue Tigergehege durften die Kinder reinlunzen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Tierparks haben die Gruppe durch den Tierpark geführt und alle Fragen rund um den Park und die Tiere beantwortet.

Anschließend gab es beim gemeinsamen Kaffeetrinken ein kleines Ständchen, denn drei der Patenkinder hatten an dem Tag außerdem Geburtstag. Aktuell hat der Landrat 30 Patenkinder. Dazu gehören alle Neujahrsbabys und Mehrlinge (ab Drillingen), die im Landkreis geboren werden.



Freie Fahrt in Cumbach

Friedrichroda | Vor etwa einem Monat wurden in Cumbach die beiden Straßen „Unterdorf“ und „Gothaer Weg“ wieder für den Verkehr freigegeben. Zuvor waren in einer Gemeinschaftsmaßnahme, bei der der Zweckverband „Schilfwasser-Leina“ die Federführung innehatte, ein Schmutzwasserkanal im Bereich der Kreisstraße K 14 verlegt, die Regenwasserkanalisation saniert und die Trinkwasserleitungen in den betroffenen Straßen erneuert worden. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Gotha und der Stadt Friedrichroda wurden im Zuge der Baumaßnahme auch die Tragschichten der beiden Straßen „Unterdorf“ und „Gothaer Weg“ erneuert und grundhaft ausgebaut. Dabei wurde die Straßenabläufe erneuert, die Asphaltbefestigungen teilweise vollständig erneuert sowie die Fahrbahndecke teilweise abschnittsweise Straßenborde instandgesetzt. Der Landkreis hat für seinen Teil ca. 120.000 Euro investiert.

Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes des Zweckverbandes wird das

Abwasser aus Cumbach künftig auf der Kläranlage in Ernstroda behandelt. Ziel ist es, die Einleitung des bislang unzureichend gereinigten Abwassers in das Gewässer „Cumbach“ sowie dessen Zuflüsse dauerhaft zu unterbinden. Damit wird gleichzeitig ein wichtiger Beitrag zum Schutz der natürlichen Gewässer und zur Verbesserung der ökologischen Qualität der Region geleistet, indem Belastungen für Flora und Fauna reduziert und die Wasserressourcen nachhaltig gesichert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde bereits in den Jahren 2023 und 2024 ein erster Bauabschnitt realisiert.



» Sie haben die Kreisstraße wieder freigegeben: Jenifer Bradatsch (ZV Schilfwasser-Leina), René Weißgerber und Marcel Weißgerber (WBB Straßen- und Tiefbau Marksuhl GmbH), Steffen Kämmerer (ZV Schilfwasser-Leina), Beate Schatt (Bauleiterin im LRA), Marco Trott (Friedrichroda) und Thomas Gruhl (Bauleiter im LRA).

Dabei entstand eine neue Schmutzwasserkanalisation entlang der Ortsdurchfahrt sowie in der Leinaer und der Ernstrodaer Straße. Außerdem wurde der Anschluss an die Kläranlage Ernstroda hergestellt.

LEADER-Projektförderung wieder möglich

Landkreis | Es ist wieder soweit: Die RAG startet den nächsten LEADER-Projektauftrag für die Jahre 2027, 2028 und 2029! Ob die Gestaltung lebendiger Dorf- und Ortskerne, neue Freizeit- und Kulturangebote, Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz oder Projekte zur Stärkung des gesellschaftlichen Miteinanders – gesucht werden Vorhaben, die die Region lebenswerter machen und die Zukunft des ländlichen Raums aktiv mitgestalten.

Gefördert werden Projektideen, die einen Beitrag zu mindestens einem der folgenden Handlungsfelder leisten: Leben und Arbeiten in der Region, Kultur, Tourismus und regionale Baukultur, Klima, Natur und Landschaft sowie Gesellschaft, Jugend und Bildung.

Antragsberechtigt sind Kommunen, Unternehmen, Vereine, Verbände sowie Privat-

personen aus den Landkreisen Gotha und Ilm-Kreis sowie aus den ländlich geprägten Ortsteilen im Südwesten der Stadt Erfurt (Töttestadt, Ermstedt, Gottstedt, Schmira, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf, Waltersleben, Egstedt und Alach). Die eingereichten Projekte werden anhand der Regionalen Entwicklungsstrategie und einer festgelegten Bewertungsmatrix geprüft. Projekte, die im Auswahlverfahren überzeugen, können anschließend einen Förderantrag stellen.

Der aktuelle Projektauftrag erfolgt ausschließlich digital. Interessierte reichen ihre Projektidee über einen Online-Projektfragebogen (siehe Website der RAG) ein. Nur fristgerecht eingereichte Projektvorschläge können in das Auswahlverfahren aufgenommen werden. Der Aufruf endet am 30. September. Nach einer positiven Bewertung durch die RAG erfolgt die

eigentliche Antragstellung über das Online-Portal PORTIA beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLR Meiningen). Eine Antragstellung ist ausschließlich nach erfolgreicher Auswahl durch die RAG möglich.

Falls Sie bereit eine Projektidee haben, dann können Sie hier am Fragenbogen teilnehmen: <https://www.surveio.com/survey/d/Q0E1M3I0Q5D7K8G4M>. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit dem LEADER-Management in Verbindung, um Ihre Projektidee zu besprechen.

Ansprechpartnerinnen:

Marie-Luise Nicht	Claudia Göhring
Tel.: 0361/4413-213	Tel.: 0361/4413-216
E-Mail: m.nicht@thlg.de	E-Mail: c.goehring@thlg.de

Weitere Informationen auf der Website der RAG: <https://www.rag-gotha-ilm-kreis-erfurt.de/>.

Neue Tanzkurse an der Kreismusikschule

Gotha | Mit Beginn des neuen Schuljahres bietet die Kreismusikschule „Louis Spohr“ zwei neue Tanzkurse an. Tanzlehrerin Dajana Gordzielik lädt ab dem 20. August donnerstags von 10 bis 11 Uhr die ältere Generation zum zeitgenössischen Tanz ein. Ziel des Tanzes ist es, die eigenen körperlichen Fähigkeiten in der Bewegung zu entdecken. Mit Hilfe verschiedener Techniken des modernen Tanzes und der Erarbeitung einer Kombination soll das Verständnis für Bewegungsabläufe geschärft und die eigene Energie dabei konstruktiv genutzt werden.

Das Anliegen ist es, Bewegungen besser steuern zu können sowie Kraft und Flexibilität des Körpers zu steigern. Ebenfalls ab 20. August gibt es donnerstags von 11 bis 12 Uhr ein offenes Tanztraining. Offenes Tanztraining bedeutet, dass jedes Tanzniveau möglich ist. Alle Interessent:innen sind herzlich willkommen, das Tanzen als Raum und als Kunst für persönliche Ausdrucksform, als (neue) Perspektive und Stärkung zu nutzen. Mit Methoden aus dem modernen und dem klassischen Repertoire werden dabei Körper und Sinne geschärft.

Das Training lädt ein, achtsam zu sein, zu uns selbst und füreinander.

Die Tanzkurse finden in den Gesundheitsräumen der Kreisvolkshochschule in der Myconiusschule Gotha statt. Die Anmeldung zu den Kursen ist per Mail an kms@kreis-gth.de möglich. Das entsprechende Formular zur Anmeldung ist außerdem auf der Website des Landkreises hinterlegt (landkreis-gotha.de). Das Schnuppern in den Tanzkursen ist bis zu viermal á 5 Euro möglich, danach betragen die Kosten monatlich 19 Euro.

Richtige Adresse bei Demenz: Neue Flyer helfen weiter

Landkreis | Demenz ist eine Diagnose, die das Leben radikal verändert. Nicht nur für Betroffene selbst, sondern auch für ganze Familien. Ein neues Informationsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) soll in dieser Situation weiterhelfen. Insgesamt fünf neue Folder geben einen Überblick über Beratungsstellen und wichtige Kontakte rund um Demenz. Die Folder informieren über:

- Allgemeine Beratungsangebote für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Medizinische Diagnostik und Behandlung für Menschen mit Demenz
- Pflegeberatung für Menschen mit Demenz und deren Angehörige
- Betreute Wohnformen und Tagespflege für

Menschen mit Demenz im Landkreis Gotha
➤ Selbsthilfegruppen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige

„Für Menschen mit Demenz und deren Familien kann der Alltag überlastend werden, wenn gewohnte Strukturen aufbrechen oder nicht mehr funktionieren“, sagt Julia Shehade, Leiterin des SpDi. „Informationen können da der erste Schritt zur Entlastung sein. Es gibt viele Hilfsangebote im Landkreis, die Menschen müssen nur davon erfahren.“ Die Flyer sind über den SpDi des Gesundheitsamtes erhältlich und digital auf der Website des Landkreises unter dem Thema „Gesundheit“ verfügbar: <https://www.landkreis-gotha.de/service/dokumente/>



Online-Termine für Wohngeld und Bildung & Teilhabe

Gotha | Das Landratsamt Gotha optimiert seine Serviceprozesse und bietet mittlerweile eine Online-Terminvergabe für zentrale Bereiche des Sozialamtes an. Bürger:innen haben die Möglichkeit, ihre Termine für die Bereiche Wohngeld sowie Bildung und Teilhabe bequem online zu vereinbaren.

„Das Sozialamt gehört zu den Fachämtern mit dem meisten Kundenkontakt“, sagt Landrat Onno Eckert. „Nachdem wir bereits in der Kfz-Zulassung und der Fahrerlaubnisbehörde positive Erfahrungen mit der Online-Terminvergabe gesammelt haben, versprechen wir uns auch eine Verbesserung in der Verlässlichkeit der Abläufe im Sozialamt. Das gilt für Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Mitarbeitenden gleichermaßen.“

Bürger:innen profitieren, indem ihnen unnötige Wartezeiten erspart werden. Gleichzeitig wird eine verlässliche Struktur für die Bearbeitung ihrer Anliegen geschaffen. Mittelfristig sollen außerdem interne Prozesse optimiert werden, denn das Tool „Frontdesk“ ermöglicht es,



➤ Jana Röse, stellvertretende Leiterin des Sozialamtes, präsentiert das neue Termintool im Rahmen eines Pressesgesprächs.

Kapazitäten besser zu steuern und Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten.

Die Einführung der Online-Terminvergabe in den Bereichen Wohngeld sowie Bildung und Teilhabe ist nur ein erster Schritt. Das Tool soll

künftig auch auf weitere Sachgebiete im Sozialamt sowie weitere Fachämter mit Kundenkontakt ausgerollt werden.

Grundsätzlich gilt im Landratsamt: Termine vor Ort in der Behörde sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung (z. B. online oder telefonisch) möglich. Die telefonischen Servicezeiten sind montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr und zusätzlich dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Interessierte finden den Link zur Online-Terminvergabe im

Sozialamt direkt auf der Startseite der Landkreis-Website (www.landkreis-gotha.de). Das Termintool ist aber auch direkt über <https://reservationv5.frontdeskuite.com/lkgotha/wohngeldbut> abrufbar.

Geschäfte bei Testkäufen in Waltershausen durchgefallen

Waltershausen | Kann eine 17-Jährige ungehindert Zigaretten und hochprozentigen Alkohol in Geschäften kaufen? Ende Mai haben das Jugendamt und die Landespolizeiinspektion Gotha wieder Testkäufe durchgeführt. Nachdem Gotha in den vergangenen Jahren besonders im Fokus stand, war nun Waltershausen an der Reihe. In insgesamt vier Geschäften sollte eine 17-Jährige versuchen, alkoholische Getränke und Tabakwaren zu kaufen, deren Abgabe an unter 18-Jährige verboten ist. Die Bilanz: In allen vier Geschäften ist es der Jugendlichen auch gelungen. Ohne dass nach einem Personalausweis gefragt wurde, konnte sie Vapes, Pods (enthalten das nikotinhaltige

Liquid für E-Zigaretten) oder Liköre kaufen.

„Was ich besonders erschreckend fand, ist, dass die Kassiererinnen die Altersverifizierung am Kassensystem einfach ignoriert und weggedrückt haben“, sagt Sven Zeilmann-Kerber. Als Mitarbeiter für Jugendschutz im Jugendamt hat er die Kontrollen organisiert und war in Waltershausen mit vor Ort. „Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Schutzmechanismen im ländlichen Raum weiterhin unzureichend funktionieren und Jugendliche nach wie vor zu leicht an entsprechende Produkte gelangen. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, weshalb wir unsere Kontrollen fortsetzen werden.“ Das bedeutet auch, dass sich die vier Geschäfte

auf Nachkontrollen einstellen können. Die betroffenen Verkäuferinnen müssen außerdem mit einem Bußgeld rechnen.

Testkäufe sind ein wichtiges Instrument im Jugendschutz. Sie sollen dazu beitragen, das Verantwortungsbewusstsein im Handel zu stärken und sicherzustellen, dass hochprozentige alkoholische Getränke und nikotinhaltige Produkte nicht an Minderjährige verkauft werden. Neben Testkäufen kontrolliert das Jugendamt auch gezielt bei Veranstaltungen, ob das Jugendschutzgesetz eingehalten wird. Außerdem setzen die Mitarbeitenden auf Prävention – sowohl bei Jugendlichen als auch bei Gewerbetreibenden und Veranstalter:innen.

Landkreisbewohner:innen erhielten Thüringer Rose

Eisenach | Im prunkvollen Festsaal der Wartburg haben drei Menschen aus dem Landkreis Gotha am 2. Juli eine ganz besondere Auszeichnung erhalten: Sozialministerin Katharina Schenk hat ihnen und acht weiteren Persönlichkeiten im festlichen Rahmen die Thüringer Rose übergeben. Mit der Auszeichnung werden Menschen gewürdigt, die durch ihr Ehrenamt das gesellschaftliche Miteinander in besonderer Weise stärken. Zu den Preisträger:innen aus dem Landkreis Gotha gehören Rosel Blaess, Betty Boxberger und Christian Piszczan-Korff.

Rosel Blaess organisiert in ihrem Heimatort Ohrdruf Angebote für Senior:innen und ist als Ortschronistin tätig. Betty Boxberger ist seit den 1990er Jahren am Aufbau und an der Organisation der psychosozialen Notfallversorgung im Landkreis beteiligt und bis heute im Einsatz. Christian Piszczan-Korff hat den Verein Helping Angels Gotha e. V. gegründet, welcher vielfältige und niedrigschwellige Hilfsangebote unabhängig von finanziellen Möglichkeiten schafft.

Landrat Onno Eckert war bei der Übergabe



➤ Den Preisträger:innen Rosel Blaess, Christian Piszczan-Korff und Betty Boxberger gratulierten der Ohrdruffer Bürgermeister Stefan Schambach, die Thüringer Sozialministerin Katharina Schenk und Landrat Onno Eckert.

vor Ort und hat den Preisträgern persönlich gratuliert: „Wir alle wissen, wie wichtig das Ehrenamt für unsere Gemeinschaft ist. Frau Blaess, Frau Boxberger und Herr Piszczan-

Korff leisten wichtige und bedeutungsvolle Arbeit. Es ist schön, dass das auch über die Landkreisgrenzen hinaus erkannt und gewürdigt wird.“

Rechtliche Betreuer:innen gesucht

Landkreis | „Manchmal sind es ganz banale und alltägliche Dinge, bei denen man merkt: Ich habe etwas erreicht und konnte für diesen Menschen Hilfe organisieren.“ So beschreibt Daniela Esefeld ihre Tätigkeit als rechtliche Betreuerin. Seit 26 Jahren unterstützt sie Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihre rechtlichen Angelegenheiten nicht mehr selbstständig regeln können: „Man muss lernen, die eigenen Erwartungen und Ansprüche zurückzustecken und stattdessen die Wünsche der Betroffenen zu verstehen und umzusetzen.“ Daniela Esefeld hatte zuerst als ehrenamtliche Betreuerin gearbeitet; seit 2012 ist sie berufliche Betreuerin im Landkreis Gotha und aktuell auch als Geschäftsführerin für den Betreuungsverein Gotha e. V. tätig.

Wenn eine Person auf rechtliche Betreuung angewiesen ist und keine Vorsorgevollmacht vorliegt, kann gerichtlich ein:e Betreuer:in bestellt werden – dabei wird klar definiert, in welchen Bereichen der/die Betreuer:in die betroffene Person unterstützt. Das können entweder geeignete Personen aus dem familiären oder sozialen Umfeld des/der Betroffenen sein oder bei Notwendigkeit andere ehrenamtliche bzw. berufliche Betreuer:innen.

Derzeit sucht die Betreuungsbehörde unseres Sozialamtes nach Menschen, die diese verantwortungsvolle Tätigkeit im Ehren- oder Hauptamt ausüben wollen. Wer sich für diese Arbeit interessiert, kann sich gern bei der Betreuungsbehörde melden. Das geht telefonisch unter der 03621 214 865 oder



➤ Auch im neuen Flyer der Betreuungsbehörde können Sie sich über die rechtliche Betreuung und andere Beratungsangebote informieren. Der Flyer ist sowohl im Hauptgebäude des Landratsamtes, im Sozialamt und online auf landkreis-gotha.de zu finden.

per E-Mail an betreuungsbehoerde@kreis-gth.de.

Der Betreuungsverein Gotha e. V. unterstützt ehrenamtliche Betreuer:innen im Landkreis: Er bietet Fortbildungen an, organisiert Vertretungen im Urlaubs- oder Krankheitsfall und ist Anlaufstelle bei Fragen. Der Landkreis unterstützt die Vereinsarbeit in diesem Jahr mit rund 23.000 Euro.

vhs Freie Plätze

Wenn nicht jetzt, wann dann? Holen Sie Ihren Schulabschluss an der KVHS Gotha nach!

Informationsabend Realschulabschluss*

Mo., 10.08.2026, 17:00 – 18:30 Uhr

Teilnahme kostenfrei

Informationsabend Abitur/Allgemeine Hochschulreife*

Di., 11.08.2026, 17:00 – 18:30 Uhr

Teilnahme kostenfrei

*Veranstaltungsort: Kreisvolkshochschule, Waltershäuser Str. 136, 99867 Gotha

Die Vorbereitungskurse auf externe Schulabschlüsse beginnen am 24.08.2026. Bei Interesse und Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Schmidt Tel. 03621 214-604 oder per E-Mail u.schmidt@kreis-gth.de

Ausblick auf das Herbstsemester 2026

Veröffentlichung im Amtsblatt 20.08.2026

Anmeldung online

und in der VHS 24.08.–04.09.2026

Semesterbeginn 14.09.2026

Kursleiter:innen gesucht!

Wenn Sie Interesse an einer abwechslungsreichen Tätigkeit haben, gerne mit Menschen zusammenarbeiten und nach einer spannenden Herausforderung suchen, dann werden Sie Kursleiter:in in Ihrer vhs! Gesucht werden aktuell Kursleitungen für Englisch, Chinesisch, Arabisch, Deutsch als Zweitsprache, Yoga & Gesundheitskurse. Melden Sie sich telefonisch unter 03621 214 603 oder senden Sie eine kurze Bewerbung an: vhs@kreis-gth.de



Liebe, Freundschaft, Gesundheit oder die Natur?
Was macht uns und die Menschen in und um Gotha wirklich glücklich?
Finden wir es gemeinsam heraus!

Freitag, 4. September 2026, 15 – 21 Uhr
Kreissparkasse Gotha, Lutherstr. 2 – 4

**Eintritt
frei**

Mit Geschichten, **Begegnungen** und Erfahrungen rund um das Glück, Mitmachangebote
und **Theater zum Ausprobieren**, überraschende **Ideen** über das, was Menschen
glücklich macht, **Speisen und Getränke** u.v.m.

Mit dabei sind u.a.: **Katja Frenzel** (Glückstrainerin und Schauspielerin), **Forumtheater
Thüringen**, **Christian Bayer** (Schauspieler), **Cordula Weimann** (Nachhaltigkeitsexpertin)

Vorbeikommen lohnt sich – denn Glück kann man nie genug haben!

„Gotha und das Glück“ ist eine gemeinsame Veranstaltung von:

